

Die soziale Spaltung – ein Risiko für die Zivilgesellschaft

Arme beteiligen sich politisch wenig und Reiche wenig sozial

Dass sich Deutschland immer stärker in Arm und Reich spaltet, ist seit dem im Frühjahr 2013 veröffentlichten 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung amtlich: Demnach verfügen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über 53 Prozent des Nettogesamtvermögens, die ärmere Hälfte der Bevölkerung hingegen nur über 1 Prozent. Laut neueren Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) konzentriert sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens und beim reichsten Promille immer noch 23 Prozent, wohingegen 20,2 Prozent der Menschen keinerlei finanzielle Rücklagen und 7,4 Prozent sogar mehr Schulden als Vermögen haben. Folglich haben über 22 Mio. Menschen, die in der Bundesrepublik leben, nichts „auf der hohen Kante“, sind also bestenfalls eine Kündigung oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt. Nur wenig besser steht es um die Gerechtigkeit hinsichtlich der Einkommensverteilung in unserer Gesellschaft.

Die doppelte Ausgrenzung der Armen

Mit der sozialen Ungleichheit wächst auch die politische Ungleichheit, von der die Öffentlichkeit allerdings noch weniger Kenntnis nimmt: Bei der Bundestagswahl im September 2013 wurde mit 71,5 Prozent die zweitniedrigste Wahlbeteiligung in der Nachkriegsgeschichte registriert. Deutlicher ausgeprägt hat sich zudem die soziale Schieflage bei der Wahlabstinentz: Betrug die Wahlbeteiligung in Köln-Chorweiler, einer Hochhaussiedlung mit ganz wenigen Einfamilienhäusern, nicht einmal 42,5 Prozent, erreichte sie in Köln-Hahnwald, einem noblen Villenviertel, fast 89 Prozent.

Während einige gutbetuchte „Wutbürger“ im Feuilleton mit dem Argument zunehmender Ohnmacht der Politik oder mangelnder Unterschiede zwischen den Parteien als bekennende Nichtwähler salonfähig geworden sind, verweigern sich erheblich mehr (Langzeit-)Arbeitslose und Arme dem Wahlakt aufgrund der verständlichen Überzeugung, mit ihrer Stimmabgabe wenig bewirken und nichts bewegen zu können. Schließlich haben die etablierten Parteien ihre existenziellen Probleme in allen Regierungskonstellationen der vergangenen Jahrzehnte mehr oder weniger ignoriert.

Seit geraumer Zeit gibt es Anzeichen dafür, der US-Amerikanisierung des Arbeitsmarktes (Herausbildung eines Niedriglohnssektors und eines lukrativen Bonussystems für Spitzenverdiener), des Wohlfahrtsstaates (Reprivatisierung sozialer Risiken) und des Steuerstaates (Senkung der

Gewinn- und Kapitalsteuern, Nivellierung der Steuersätze und Erhöhung der indirekten bzw. Konsumsteuern) eine US-Amerikanisierung der Sozialstruktur (Polarisierung in Arm und Reich), der Stadtentwicklung (Zerfall der Großstädte in Luxus- und Elendsquartiere), der politischen Kultur und des politischen Systems folgt, das nur mehr die Mittel- und Oberschicht repräsentiert, während die Unterschicht zunehmend resigniert und sich aus dem öffentlichen Leben zurückzieht.

„Wahlmüdigkeit“ ist jedoch genauso wie „Politikverdrossenheit“ ein irreführender Begriff, der die Schuld den angeblich davon Befallenen zuschiebt, statt sie im politischen, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu suchen. Tatsächlich handelt es sich um eine politische Repräsentationskrise, was daraus hervorgeht, dass die zunehmende Wahlabstinenz sich nicht gleichmäßig über alle Schichten verteilt, sondern vorwiegend die Konsequenz einer prekären Existenz ist.

Arme werden nicht bloß sozial ausgegrenzt, sondern auch politisch ins Abseits gedrängt. Sie kommen bei der politischen Teilhabe ebenso zu kurz wie bei der Verteilung von materiellen Ressourcen, Finanzmitteln und begehrten Gütern. Insofern kann man von einer doppelten Ausgrenzung der Armen sprechen. Die daraus resultierende Neigung, sich nicht mehr (regelmäßig) an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, stärkt wiederum ausgerechnet jene politischen Kräfte, die um eine Sicherung der Privilegien kapitalkräftiger Interessengruppen bemüht sind. So entsteht ein Teufelskreis sich wechselseitig verstärkender Wahlabstinenz sozial Benachteiligter und einer deren Interessen vernachlässigenden Regierungspraxis.

Von einer angemessenen politischen Vertretung der Armen kann heute kaum noch gesprochen werden, wohingegen die Interessen der Reichen, bedingt durch einen von ihnen betriebenen Lobbyismus und andere Einflussmöglichkeiten, stark überrepräsentiert sind: Großbanken, Versicherungsgesellschaften, andere Kapitalanleger, Industriekonzerne und Wirtschaftsverbände bestimmen maßgeblich die staatliche Politik, also darüber, wohin sich die Gesellschaft entwickelt. Wenn die Finanzmärkte zum eigentlichen Souverän avancieren, wird das auf den Verkauf seiner Arbeitskraft um fast jeden Preis zurückgeworfene Individuum entmachtet und die Demokratie ihrer Substanz beraubt. Ein moderner Staat, welcher Armen und Reichen unterschiedlich große Chancen der politischen Partizipation und der parlamentarischen Repräsentation einräumt, verliert seine demokratische Legitimation.

Wenn die soziale Verzerrung von Wahlergebnissen eine Repräsentation aller Stimmbürger kaum noch ermöglicht, wird das Ideal der politischen Gleichheit selbst ad absurdum geführt. Kurz nach der Jahrtausendwende hatte die rot-grüne Koalition mit ihren Sozialreformen der „Agenda 2010“ nicht mehr Verteilungs-, sondern „Teilhabegerechtigkeit“ angestrebt und mit ihren Arbeitsmarktreformen (Hartz I bis IV) weniger die Alimentierung als eine „Aktivierung“ der Erwerbslosen betrieben. Seitdem ist die Teilhabe eben dieser Gruppe an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen auf einen historischen Tiefpunkt gesunken, was hauptsächlich der neoliberalen Reformpolitik bzw. ihren unsozialen Folgen für die Betroffenen zu verdanken sein dürfte.

Die steuerliche Privilegierung der Reichen

Bei der aktuellen Diskussion über die Verteilungsschieflage in Deutschland und darüber, wie man ihr begegnen sollte, geht es primär um die Frage, ob Unternehmerfamilien ihr Vermögen, das sich größtenteils in Firmen befindet, steuerfrei vererben bzw. vor dem Tod des Erblassers verschenken können und damit ein Privileg behalten, das sie ab dem Jahr 2009 hatten. Seither sind über 100 Mrd. Euro an Firmenbesitz verschenkt worden, ohne dass dafür Steuern gezahlt werden mussten. Darunter waren auch zahlreiche „Cash-GmbHs“, d. h. aus steuerrechtlichen Gründen zu Firmen umdeklarierte Festgeldkonten. Wenn hingegen ein Beschäftigter der Firmenerben von seinen Eltern eine Mietwohnung erbt, deren Wert den Freibetrag von 400.000 Euro übersteigt, muss er darauf Erbschaftsteuern zahlen.

Es ist schlicht nicht einzusehen, warum gerade diejenigen begünstigt werden sollten, die besonders viel erben. Bei der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 nötigen Neuregelung der Erbschaftsteuer für Firmenerben geht es letztlich nicht um kleine Handwerksbetriebe, die durch eine Bagatellgrenze geschützt werden, sondern um riesige Firmenimperien und ganze Konzerne, die man bisher vererben oder verschenken konnte, ohne dass die Begünstigten zur Erbschaftsteuer herangezogen wurden. Dies ist besonders vor dem Hintergrund, dass sich die Gesellschaft zunehmend in Arm und Reich spaltet, sozialer Sprengstoff, denn staatliche Reichtumsförderung per Steuergesetzgebung ist keine Armutsbekämpfung.

Da in den nächsten zehn Jahren etwa 2,5 bis 3,0 Bio. Euro vererbt werden und sich diese Riesensumme bei den reichsten Familien konzentriert, während über die Hälfte der Bevölkerung davon nicht profitiert, droht ein neuer Feudalismus in Deutschland. Sofern aufgrund des demografischen Wandels immer weniger Kinder der Reichen und Hyperreichen immer mehr erben, bildet sich ein Geldadel heraus, der durch die Steuerreformen seit den 1990er-Jahren besonders privilegiert ist. Ultrareiche, die in anderen Ländern wie Russland, der Ukraine und Griechenland abfällig Oligarchen genannt werden, haben von den etablierten Parteien seit der Jahrtausendwende mehrere Steuergeschenke (Senkung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer, Senkung des Körperschaftsteuersatzes, Einführung der Abgeltungssteuer) in dreistelliger Milliardenhöhe erhalten, obwohl sich die Armut allmählich bis in die Mitte der Gesellschaft hinein ausbreitet.

Unter den 200 reichsten Menschen auf der Welt befinden sich laut dem US-Wirtschaftsmagazin *Forbes* immerhin 55 Deutsche. Trotzdem herrscht hierzulande nach wie vor der Irrglaube, nur in Staaten wie Brasilien und den USA klaffe eine tiefe Lücke zwischen Arm und Reich. Dabei ist die Bundesrepublik sozialökonomisch inzwischen fast genauso stark polarisiert wie ein Land der sog. Dritten Welt. Umso dringlicher wäre ein beherzter steuerlicher Zugriff gerade im Todesfall eines Ultrareichen, weil in diesem Moment „anstrengungsloser Wohlstand“ (Guido Westerwelle über den Hartz-IV-Bezug) entsteht. Leistung muss sich lohnen, wie der damalige Außenminister und FDP-Vorsitzende forderte, es ist aber gerade keine Leistung, der Sohn oder die Tochter eines Milliardärs zu sein.

Chancengleichheit, wie sie den meisten Menschen als Ideal vorschwebt, kann es in einer sozial zerklüfteten Gesellschaft wie unserer nicht geben. Das belegen PISA und viele andere Studien, die zeigen, dass in kaum einem anderen hochentwickelten Industrieland die Chancen so stark vom familiären Hintergrund abhängen wie in Deutschland. Und dieser Trend wird durch eine Steuergesetzgebung, die Wohlhabende und Reiche systematisch begünstigt, sogar noch verstärkt.

Das höchste deutsche Gericht hat dem Gesetzgeber eine Korrektur der Erbschaftsteuerreformen auferlegt. Daher müssen jetzt die Weichen zu mehr Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich gestellt werden. Der zuständige Bundesfinanzminister Schäuble weicht allerdings schon wieder zurück, weil die Lobbyisten seither Sturm laufen und ihn als „verkappten Kommunisten“ verteufeln, nur weil er oberhalb eines Firmenerbes von 20 Mio. Euro eine Bedarfsprüfung durchführen lassen und Erben bis zur Hälfte ihres Privatvermögens zur Erbschaftsteuer heranziehen will.

Wer soll Geld von den Reichen bekommen: der Staat oder Stiftungen?

Von der neoliberalen Vorstellung durchdrungen, dass die Erhebung von Steuern eine legale Form des Diebstahls ist, misstrauen Reiche und Hyperreiche dem Staat und wünschen sich, nach Gutsherrenart selbst über die Verwendung solcher Finanzmittel entscheiden zu können. Mäzenatentum, das karitative Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement sind jedoch kein geeignetes Mittel, um die soziale Polarisierung zurückzudrängen. Sie können den Sozialstaat zwar sinnvoll ergänzen, dürfen ihn aber nicht ersetzen. Aus dem Volk der Dichter und Denker sollte kein Volk der Stifter und Schenker werden: Stiftungen sprießen seit geraumer Zeit in der Bundesrepublik wie Pilze aus dem Boden, obwohl sie als Steuersparmodelle, Machtinstrumente und PR-Einrichtungen in mehrfacher Hinsicht problematisch sind. Individuell leidet die im Artikel 1 GG geschützte Würde des Menschen, wenn er zur Lebensmitteltafel oder in eine Kleiderkammer geht und somit zum Almosenempfänger herabgewürdigt wird, statt im Sozial(versicherungs)staat einen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsanspruch auf Transferleistungen zu haben. Auf der gesellschaftlichen Ebene bringt die sozialökonomische Asymmetrie im Rahmen der Wohlfahrtskultur eine Gefahr für die Demokratie mit sich, weil letztlich die Reichen darüber entscheiden würden, wie viel Geld wofür bereit steht und wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt. Philharmonie, Oper und Theater sind bei den Macht- und Geldeliten allemal beliebter als Sozialberatungsstellen, Kleiderkammern und Wärmestuben.

Nötig ist ein gerechteres Steuersystem auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts, das die starken Schultern, die mehr tragen können, auch stärker belastet. Ein höherer Spitzensteuersatz, höhere Kapitalertrags- und Gewinnsteuern sowie die Wiedererhebung der Vermögensteuer sind erforderlich, um die sozialen Probleme des Landes zu bewältigen. Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte war unter dem Einfluss des Neoliberalismus jedoch von der Idee bestimmt: Wenn wir die Vermögenden entlasten, dann ermöglichen wir es ihnen, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, und auf diese Art und Weise entstehen Wachstum und Wohlstand. In Wirklichkeit verhält es sich genau umgekehrt: Wenn man die Ultrareichen entlastet, fördert man nur deren Spekulationen und daraus erwachsende Blasen auf den Finanzmärkten. Hingegen investieren sie nicht, wenn keine Nachfrage da ist. Umgekehrt müsste man die sozial Benachteiligten finanziell

begünstigen, würden diese ihr Geld doch sofort in die Läden tragen und damit eine höhere Binnennachfrage schaffen, was Investitionen anregen und Arbeitsplätze schaffen helfen würde.

An allen Ecken und Enden fehlt Geld, obwohl genug für alle da ist. Es befindet sich nur in den falschen Taschen – zunehmend in den Depots und Tresoren weniger Ultrareicher. Wenn der Staat durch Steuern dafür sorgen würde, dass wieder ein größerer sozialer Ausgleich erfolgt, dann müsste er das Geld vornehmlich in die soziale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge stecken, z. B. mehr und qualitativ bessere Betreuungsangebote schaffen, aber auch Altenpflegern, Krankenschwestern und Erzieherinnen mehr Gehalt zahlen – was nur geht, wenn das Steueraufkommen steigt. Die Chancengleichheit erhöht sich in dem Maße, wie auch die Armen und sozial Benachteiligten eine bessere Bildungs- und soziale Infrastruktur vorfinden. Nur die Reichen und Hyperreichen können sich einen armen Staat leisten, weil sie ihre Kinder auf Internate und Privathochschulen schicken, aber auch keine Bibliothek und kein öffentliches Schwimmbad brauchen, weil sie genug eigene Bücher und den Swimmingpool im Haus haben. Denkt man an Bildung, Kultur, Soziales und Pflege, werden Schlüsselbereiche unserer Gesellschaft noch immer sträflich vernachlässigt: Beispielsweise müssten erheblich mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen, kleinere Klassen gebildet und mehr Schulsozialarbeiter und Schulpsychologinnen eingestellt werden.

Ungerecht ist m. E. nicht das Erben an sich, sondern dass der Staat gegen seine Pflicht zum sozialen Ausgleich verstößt. Ungerecht ist, wenn die reichsten Erben kaum Steuern zahlen und dafür Menschen stärker belastet werden, die eher ein geringes Einkommen haben und meistens gar nichts erben. Niemand will den Erben nehmen, was ihre Eltern oder Großeltern unter Mühen geschaffen haben. Wenn man aber erst ab 26 Millionen Euro auf das Erbe 30 Prozent Steuern zahlt, bleibt noch genug für ein luxuriöses Leben übrig. Auch eine progressivere Besteuerung großer Erbschaften wäre sinnvoll. Wenn der Staat an dieser Stelle nicht zugreift, wo denn dann? Arbeitserträge werden immer stärker besteuert: Ein Facharbeiter, der viele Überstunden macht und knapp 53.000 Euro im Jahr verdient, zahlt den Spitzensteuersatz von 42 Prozent. Ein milliardenschwerer Konzernerbe zahlt bei der bisherigen Rechtslage faktisch überhaupt keine betriebliche Erbschaftsteuer. Ist das etwa gerecht?

Autor:

Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Zuletzt erschienen seine Bücher „Armut in einem reichen Land“, „Krise und Zukunft des Sozialstaates“ und „Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?“

Kontakt: hf-politikwissenschaft@uni-koeln.de

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de